

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

9. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 29. März 2017, 14:30-17:00 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Christine Kaufmann (Co-Vorsitz)	Universität Zürich
Rolf Beyeler	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Hélène Noirjean	Schweizerischer Gewerbeverband
Thomas Pletscher	Economiesuisse
Denis Torche	Travail Suisse
Rita Trier-Somazzi	EDA/PD
Pio Wennubst	EDA/DEZA
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Entschuldigt:

Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Mitglieder und heisst Frau Hélène Noirjean vom Schweizerischen Gewerbeverband willkommen. Sie wurde vom Bundesrat per 1. Februar 2017 als neues Mitglied des NKP-Beirats ernannt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen.

Traktandum 2: Peer Review des Schweizer NKP

Der Schweizer NKP hat sich freiwillig einer OECD *Peer Review* unterzogen. Am 10./11. November 2016 hat der Länderbesuch in Bern stattgefunden. Das *Peer Review Team* bestand aus Vertretern und Vertreterinnen der NKP von Deutschland, Grossbritannien und Chile sowie des OECD-Sekretariats. Die Veröffentlichung des [Berichts](#) durch die OECD erfolgt anfangs Mai.

Der Beirat würdigte den transparenten und gut organisierten *Peer Review* Prozess. Zugleich bedauerte er, dass der Bericht stark auf einzelne Themen fokussiert ist und nicht auf alle in den Stellungnahmen der *Stakeholder* aufgeführten Aspekte eingeht. Im Bericht werden die professionelle Arbeitsweise und der gute Ruf des Schweizer NKP gewürdigt. Gleichzeitig empfiehlt der Bericht u.a. eine Klärung der Rollen des Beirats und der ad hoc Arbeitsgruppen bei der Behandlung von Eingaben. Zur Förderung der Leitsätze regt er eine stärkere Zusammenarbeit mit NGO und die Organisation von eigenen Anlässen an. Zudem enthält der Bericht zwei Empfehlungen betreffend die Behandlung von Eingaben. Der Beirat diskutierte die vom NKP-Sekretariat vorbereiteten Umsetzungsvorschläge und gelangte zu folgenden Schlussfolgerungen:

Empfehlung 1: Klärung der Rollen des NKP-Beirats

Der Beirat hielt fest, dass Mandat und Arbeitsweise des Beirats in der NKP-[Verordnung](#) und im [Geschäftsreglement](#) geregelt sind. Eine grundlegende Anpassung des Mandats würde daher eine Verordnungsänderung voraussetzen. Im Zusammenhang mit einer möglichen stärkeren Einbindung des Beirats bei der Beurteilung von NKP-Fällen wurde insbesondere über die Möglichkeit einer Beschwerde an den Beirat bei Nichteintreten auf Eingaben diskutiert. Der Beirat kam zum Schluss, dass eine derartige Beschwerdefunktion des Beirats über das bestehende Mandat hinausgehen würde.

Die bisherige Praxis des NKP-Sekretariats, neu auftretenden Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Eingaben (z.B. Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf Sportverbände und NGO) dem Beirat zu unterbreiten, wird begrüsst und soll fortgeführt werden. Daneben wird der Beirat bei jeder Sitzung über den Stand der Bearbeitung der Eingaben informiert und kann dazu Stellung nehmen.

Empfehlung 2: Arbeitsweise der ad hoc Arbeitsgruppen bei der Fallbearbeitung

Die bisher in internen Dokumenten enthaltenen Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Beschlussfassung der ad hoc Arbeitsgruppen werden zwecks Schaffung von Transparenz veröffentlicht. Zusätzlich soll darin auch die Arbeitsteilung zwischen den ad hoc Arbeitsgruppen und den externen Mediatoren dargestellt werden.

Empfehlung 3: Zusammenarbeit mit NGO betreffend der Promotion der OECD-Leitsätze

Der Beirat erachtet es als sinnvoll, die OECD-Leitsätze und den NKP vermehrt bei Anlässen der NGO zu thematisieren. Dabei sollen u.a. anhand von positiven Beispielen die Funktionsweise des NKP und die konkreten Ergebnisse der Mediationsverfahren aufgezeigt werden. Nach Möglichkeit sollen auch Unternehmensvertreter involviert werden.

Empfehlung 4: Organisation eigener Sensibilisierungsanlässe durch den NKP

Im Vordergrund soll nicht die Art der Organisation, sondern die Wirkung eines Sensibilisierungsanlasses stehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stakeholder (z.B. der Wirtschaftsverbände, NGO und Hochschulen) sei wirkungsvoll, da unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Zudem erlaubt dies die begrenzten Ressourcen des NKP-Sekretariats optimal einzusetzen. Für den NKP steht deshalb nicht die Organisation eigener Anlässe im Vordergrund, dies soll aber von Fall zu Fall geprüft werden.

Empfehlung 5: Informationssammlung bei NKP-Verfahren

Das NKP-Sekretariat wird eine Vorlage mit den erforderlichen Elementen für eine Eingabe an den NKP veröffentlichen. Dies soll dazu beitragen, dass der NKP von Beginn weg über alle Informationen verfügt, um seine Eintrittsüberprüfung vorzunehmen. Dabei wird darauf geachtet, keine Zugangshürden zum NKP zu schaffen.

Empfehlung 6: Inhalt der *Final Statements*

Der Beirat unterstützt das Bestreben des NKP-Sekretariats, möglichst substantielle Informationen in den *Final Statements* zu veröffentlichen. Dabei gilt es zu beachten, dass in erster Linie die Parteien eines Verfahrens entscheiden, welche Inhalte der vertraulichen Vereinbarungen veröffentlicht werden. Kommt bei einem Verfahren keine Mediation zustande oder wird keine Einigung erzielt, sollen die Gründe dafür wenn möglich im *Final Statement* dargelegt werden.

3) Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte – Rolle des NKP

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 einen [Bericht mit einem Nationalen Aktionsplan \(NAP\)](#) für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Der NKP wird unter Säule 3 (Zugang zu Abhilfe) bei den staatlichen aussergerichtlichen Beschwerdemechanismen als bestehendes Politikinstrument aufgeführt. Die Prioritäten bei der Umsetzung des Aktionsplans liegen bei den 12 (von insgesamt 50) neuen Politikinstrumenten. Der Beirat betonte die Vielschichtigkeit des dritten Pfeilers der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der NKP sei dabei ein wichtiges

komplementäres Instrument zu den staatlichen gerichtlichen und nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen. Eine vertiefte Diskussion soll gestützt auf den Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3663 „Zugang zu Wiedergutmachung“ der Aussenpolitischen Kommission des Ständerrats geführt werden.

4) Informationen

Laufende NKP-Verfahren

Der Bericht über das *Initial Assessment* zur Eingabe von *Survival International* gegen den *World Wide Fund for Nature International* (WWF) wurde am 20. Dezember 2016 veröffentlicht. Der NKP tritt auf den Fall ein. Die Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf den WWF im vorliegenden Fall wurde damit begründet, dass es sich bei WWF's Beteiligung an der Errichtung und am Unterhalt der Schutzzonen in Kamerun um Aktivitäten kommerzieller Natur handelt, die in den Anwendungsbereich der OECD-Leitsätze fallen.

Die Mediationen zwischen der internationalen Gewerkschaft Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und der FIFA im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in Katar sowie zwischen PT Holcim Indonesia Tbk und einer NGO-Gruppe im Zusammenhang mit einem Landkonflikt laufen.

Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze

Aufgrund eines Einladungsverfahrens wurde eine unabhängige Organisation mit der Durchführung der Studie beauftragt. Der Schlussbericht wird gegen Ende 2017 erwartet.

Sensibilisierungsaktivitäten durch das NKP-Sekretariat

Auf Einladung der NGO *Terre des Hommes* und *Solidarsuisse* nahm das NKP-Sekretariat an einem Panel zum Thema „[FIFA im Wandel. Schein oder Sein?](#)“ teil. Das Panel zur Nachhaltigkeit von grossen Sportanlässen erlaubte es, die NKP-Aktivitäten einem Publikum der Zivilgesellschaft mit rund 80 Personen zu präsentieren.

Laufende Arbeiten im Rahmen der OECD

Im Rahmen der sektorspezifischen [OECD-Arbeiten im Finanzbereich](#) wurde im März 2017 ein Instrument zur Sorgfaltsprüfung für institutionelle Investoren veröffentlicht. Im Anschluss an diese Arbeiten wird in einer nächsten Phase ein Instrument zur Sorgfaltsprüfung für das Produkt Unternehmenskredite ausgearbeitet. Der [Entwurf 2.1. der General Due Diligence Guidance](#) wurde anlässlich der öffentlichen Konsultation von den wichtigsten *Stakeholder* teilweise in Frage gestellt. Insbesondere sei er nicht kohärent mit den OECD-Leitsätzen, nicht für KMU umsetzbar und es fehle eine Priorisierung der Risiken für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung. Bis im Mai soll nun im Austausch mit den institutionellen *Stakeholder* das Dokument überarbeitet und anschliessend mit den Länderdelegierten konsultiert werden. Der [OECD-Leitfaden für den Textil- und Schuhsektor](#) wurde im Februar 2017 veröffentlicht. Dessen Anwendung soll nun in Zusammenarbeit mit Regierungen und Unternehmen (v.a. KMU) gefördert werden. Das am 29.-30. Juni 2017 stattfindende öffentliche [Global Forum on Responsible Business Conduct](#) sieht u.a. die Lancierung des OECD-Instruments zur Sorgfaltsprüfung für institutionelle Investoren sowie eine Vielzahl von Paneldiskussionen u.a. betreffend *responsible disengagement*, verantwortungsvoller Unternehmensführung beim Umgang mit Kundendaten sowie Nutzung von Technologien für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor.

5) Nächste Sitzung: Themenschwerpunkte, Termin

Für die nächste Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: 1. Umsetzung der Empfehlungen der *Peer Review* des Schweizer NKP (insbesondere Empfehlungen 1, 2 und 5) sowie Diskussion einzelner Aspekte aus den Stellungnahmen der *Stakeholder*, die im *Peer Review* Bericht nicht aufgenommen wurden. 2. Mandat und Arbeitsweise der Beiräte bzw. Aufsichtsgremien anderer NKP. 3. Praxisbeispiele von anderen NKP (mit Fokus auf die konkreten Ergebnisse). Als weitere mögliche Themen wurde die Rolle

des NKP bei der Umsetzung der OECD-Sektorleitfäden sowie eine Diskussion betreffend Zugang zu Wiedergutmachung gestützt auf den Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3663 der Aussenpolitischen Kommission des Ständerrats erwähnt.

6) Varia

Es wird auf den Zusammenhang zwischen den OECD-Leitsätzen und der UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung hingewiesen. Am nächsten *OECD Global Forum on Responsible Business Conduct* (vgl. Ziff. 4) wird es dazu ein Panel geben.